

# DER ENERGIEAUSWEIS

## notwendiges Übel oder doch eine Chance?

Mit 1. Jänner 2008 ist das Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt die Verpflichtung von Verkäufern bzw. Vermietern von Immobilien, dem **Käufer bzw. Mieter einen Energieausweis** (Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz) **vorzulegen**.

Mit dem Energieausweis erhalten Käufer bzw. Mieter einer Immobilie eine vergleichbare Information über den energetischen Standard des betreffenden Objekts und können so die Höhe der zu erwartenden Energiekosten in ihre Kauf- oder Mietentscheidung einfließen lassen.

Seit dem 1. Jänner 2009 haben alle Käufer oder Mieter von Immobilien das **Recht auf die Vorlage** des Energieausweises.

Der Energieausweis ist dem Käufer oder Mieter spätestens bei Vertragsunterfertigung

vorzulegen. Wird der Energieausweis nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt vom Käufer oder Mieter verlangt, dann gilt nach dem Gesetz eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. Diese zuvor genannten Bestimmungen werden mit der neuen Gesetzesvorlage noch verschärft, sodass bei Nichtvorlage auch Strafbestimmungen zur Anwendung kommen werden. Die nicht nur dazu führen, dass eine Nichtvorlage geahndet wird, sondern auch dem Käufer bzw. Mieter eine Rechtsgrundlage für etwaige Rückforderungen bei Kaufpreis oder Miete bieten.

Die Kosten für die Erstellung eines Energieausweises richten sich unter anderem nach der Größe des Gebäudes und den vorhandenen Unterlagen über das Gebäude. Die genaue Höhe der anfallenden Kosten wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Jedenfalls stehen diese in keinem Verhältnis zu einer etwaigen Forderung.



## Doch eine Chance!

Mit der Erstellung eines Energieausweises für Ihr Objekt können Sie einerseits sicherstellen, dass Ihnen im Nachhinein **keine** unliebsamen Überraschungen drohen, andererseits gibt er Ihnen auch die **Möglichkeit Ihren Erlös zu maximieren**. Da Bauweisen, die nach außen hin optisch gleich, aber energietechnisch gravierend unterschiedlich sind, zu anderen Ergebnissen bei der Berechnung führen. Dies alles wird bei der Erstellung berücksichtigt und durch den Energieausweis dokumentiert.

Ihre Anforderung ist mein Spezialgebiet und ich übernehme gerne diese Arbeiten für Sie. Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben so wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.



Sie erreichen mich unter **0664/460 37 04**. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Weitere Infos unter <http://www.taa-haustechnik.at/energieausweise>



### ENERGIEAUSWEISE, Beratung, Planung, Bauüberwachung

TAA-Haustechnik e.U., Aladar-Pecht-Gasse 10/HO7, 1220 Wien  
m: +43 664 460 37 04 f: +43 1 25 33 0 33 2545  
@: info@taa-haustechnik.at ; web: <http://www.taa-haustechnik.at>  
Firmenbuch: FN 376108a UID-Nr.: ATU66508727  
Bankverbindung: BAWAG BLZ 14000 Kto-Nr. 05010244449